



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse**

**Gemmeke, Anton**

**Paderborn, 1931**

Der Brotbrief von 1352.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9660**

(ordei) und 7 Viertel Hafer (avenae), und den Hof, genannt Spitales Gud, der 2 Viertel Roggen, 2 Viertel Gerste und 8 Viertel Hafer zahlt, und eine Hufe in Seibefe, die zum Amte Brakel gehört und an den Speicher der Präpositur unserer Kirche zahlt und über diese Pacht [an die Präpositur] hinaus 10 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerste und 3 Viertel Hafer zahlt. Das sind im ganzen 11 Viertel Roggen, 11 Viertel Gerste und 18 Viertel Hafer, die zum Heile seiner Seele ständig an unsere Kirche gezahlt werden sollen und uns überwiesen worden sind. In Anbetracht seines Wohlwollens soll das Getreide nach seiner Vorschrift verwendet werden, nämlich solange der Herr Dechant lebt, an ihn; nach seinem Tode 2 Viertel Roggen, 2 Viertel Gerste und 2 Viertel Hafer an das Benefizium s. Dionysii in Heerse als dauernde Dotierung. Das übrige Getreide wird in vier Teile geteilt und dafür viermal an den dafür bestimmten memorienfreien Tagen des Dechanten Memorie gehalten und dabei jedesmal der Äbtissin doppelt (bis), den Damen und allen Benefiziatpriestern unserer Kirche, die bei den Vigilien und Messen anwesend sind und Messe lesen, gleichmäßig (aequaliter) zugeteilt.<sup>16</sup>

Dechant Hermann Alberti von St. Petri in Hörter schenkte 1340 einen Altar für die Kirche in Brakel, 1351 im April kaufte er von den Herren von Brakel eine Hufe zur Dotierung eines Altars in derselben Kirche; die Herren von Brakel schenkten zu demselben Zwecke eine Hufe in Seibefe. Beide Hufen trugen sie von der Äbtissin Lysa zu Hirze zu Lehen.<sup>17</sup>

1357 kauft Dechant Hermann von den Herrn von Ermwordessen [Erwizen] einen Garten am Bredentor in Brakel zur Dotierung der Altäre der hl. Barbara und des hl. Apostels Jakobus in der Pfarrkirche zu Brakel. Dort zu Brakel lebte damals ein Hofbesitzer Konrad Alberti. Unser Hermann Alberti stammte demnach wohl aus Brakel.

#### Der Brotbrief von 1352.

Eine bedeutsame Maßregel traf man am 22. Mai 1352, nämlich eine neue Festsetzung über Beschaffung und regelmäßige Verteilung von Brot. Der Inhalt der Urkunde, die später „de Brodbreef“ heißt und die man der größeren Feierlichkeit und Festigkeit halber auch vom Bischofe, Balduin von Steinsfurt, bestätigen und besiegeln ließ, ist folgender:

Mehrere [Stifts-]Personen weigern sich, bei der Heerse Kirche zu verweilen, um dort Gott zu dienen, wegen der Geringheit des Präbende-Einkommens. Heinrich von Paderborne frommen Andenkens, Hebdomadar unserer Kirche hat mit seinem Gelde Weizenbrote verschafft, die wöchentlich unter die Anwesenden verteilt werden sollen (panes triticeos septimatim jugiter dumtaxat inter praesentes distribuendos). Darum haben wir, Lysa, Äbtissin, Sophie, Präpstin, Kunegundis, Dekanin, Kapitel und Klerus der Heerse Kirche, zum weiteren Nutzen unserer Kirche mit Einwilligung unsers Bischofs Balduin von Paderborn verordnet, Roggenbrot zu besorgen, das täglich auf die unten beschriebene Weise verteilt werden soll (panem sigilineum . . . singulisque diebus

<sup>16</sup> N K S. 214. <sup>17</sup> Giefers in Z 37 II 157.



modo ut subsequitur perpetuo ministrandum), nämlich der Äbtissin zwei Brote, den 19 Damen jeder ein Brot, den 12 Priestern jedem ein Brot, den 5 Subdiakonen ebenfalls. Es wird die Hoffnung ausgesprochen, daß der Gottesdienst um so eifriger besorgt werde; wer nachlässig befunden wird, soll jedesmal vom Empfang dreier Brote suspendiert werden.

Damit die Sache zur Ausführung kommt, soll jede Person von der Portion, die ihr vom Speicher der Propstei zusteht, 5 Speicher-Scheffel Roggen für die Bereitung des Brotes ständig anweisen. Die Summe dieses Roggens beträgt 24 Viertel, die der Beamte der Propstei (Officiator Praepositurae) dem Provisor genannten Brotes übergeben wird.

Desgleichen überweisen wir, Äbtissin, zu diesem Brote die uns durch den Tod der Kunegundis von Goderegen erledigte Obedienz in Oldenherse; Verpachtungen aber und Absezungen der Bauern [die die Einkünfte der Obedienz zu zahlen haben] behalten wir uns vor. Ferner die Einkünfte der Hufe in Oldenherse, genannt Kyrrenhove, und die Hälfte von den Einkünften unserer Kirche in Wellede.

Weiter gibt es in unserer Kirche gewisse Präbende-Ergänzungen (Praebendarum supplementa), Oviliegen (ovilegia; ursprünglich, zur Zeit des gemeinsamen Reiches, wohl eine Eierspende, später meist Korn, gewöhnlich Weizen) genannt, von denen einige von der Abtei an besonderen Tagen verteilt werden, nämlich am Feste Mariä Geburt, Gallus, Geburt Christi, Petri Stuhlfeier, Adrian [4. März, Jahrgedächtnis der Stifterin Walburga] und Gründonnerstag. Dann die Brote genannt Brenkes Brot und die Brote genannt Bladen. Andere werden aus den zur Abtei gehörenden Villikationen, nämlich vom Amte Langele, Medreke, Werdeffen, geliefert, außer dem Hafer aus Istorp. Die Getreidesumme zu den genannten Oviliegen beläuft sich auf 26 Viertel Weizen und 14 Viertel Roggen, und für die 10 Schaf-Schillinge (pro decem solidis ovium) und für die 6 Schweine, die jährlich von der Villikation Riesele an die Kirche gegeben werden müssen, wird die Äbtissin zu dem genannten Brote jährlich 10 Viertel Roggen liefern. Wenn aber der Villikationshof (curia villicationis) in Riesele nicht vermeiert (villicata) ist, dann werden die 10 Viertel aus den Einkünften genannt Hure gezahlt werden.

Ferner dieses Getreide der Kirche, das aus gewissen Einkünften unserer Abtei jährlich zu empfangen ist, nämlich 12 Viertel Weizen und 14 Viertel Roggen aus unserer Villikation Nyhosen [Niesen]. Desgleichen vom Villikationshofe Oldenherse 30 Malter Weizen, von Willebadessen 2 Viertel Weizen und von Gerden 5 Viertel Roggen bestimmen wir für dieses Brot und entlassen sie aus dem Besitz der Abtei in den Besitz der Kirche. Desgleichen 9 Viertel Roggen über die Schätzung (supra demonstrationem praetaxatam) wird die Äbtissin aus sich liefern. Ferner die Getreideeinkünfte dreier Oviliegen in Svedersfen und eines in Willebadessen.

Es sind auch zwei Oviliegen zu Memorien bestimmt, nämlich zu der der Äbtissin Sophie, von einer Hufe in Oldenherse, und des früheren Plebans Johannes in Oldenherse von 6 Malter Getreide in Hadebornichosen. Die Einkünfte dieser Oviliegen hat Heinrich von Paderborn, der sie uns verschafft hat, dem Beneficium s. Joannis Baptistae überwiesen, damit der Rektor desselben, wenn nach der Verteilung der genannten Oviliegen etwas übrig bliebe, dies für



sich verwende. Dies bestätigen wir, wenn nur der Rektor jährlich 8 Viertel und 2 Scheffel Roggen zu dem Brote liefert.

Desgleichen von den Privilegien der Propstei, nämlich für den bei der Memoria der Walburgis zu liefernden Roggen und Weizen, für den der Thesauraria gelieferten Weizen und für den an der Ostervigil, dann für 4 Viertel Gerste und ebensoviel Hafer zum Privilegium am Feste des hl. Gregor, legen wir 14 Viertel Weizen zu dem Brote; und damit das leichter geht, wird jede Dame und jeder Priester für seinen Weizen Roggen empfangen. Desgleichen von der Billikation Brakete sechstehalb (*sextum dimidium*) Viertel Roggen. Außerdem werden die drei Memorien an den Festen Gallus, Petri Stuhlfeier und Adrian wie herkömmlich mit Brotopfern bei den Messen aus den oben aufgezählten Einkünften auch gehalten werden; das übrige zu diesen Memorien Gehörige wird die Äbtissin besorgen.<sup>18</sup>

Wegen der obigen Verfügung über die Memorien der Äbtissin Sophie und des Plebans Johannes von Altenheerse bekam man nachträglich starke Gewissensbisse, die zu einer Abänderung dieses Punktes führten. Unterm 6. Februar 1358 nämlich bekunden Lysa, Äbtissin, Sophie, Pröpstin, Grete, Dekanin, und das ganze Kapitel und der Klerus der Heerse Kirche: Früher wurden zwei Privilegien gegeben an den Seelengedächtnissen unserer früheren Äbtissin Sophie und des ehemaligen Plebans Joannes von Oldenheerse aus gewissen Gütern in Oldenheerse und in Hardeberghehosen bei Soltkotten. Das Eigentum dieser Güter gehörte der Kapelle des hl. Joannes unter dem Turme, gelegen im Innern unserer Kirche (*infra limites ecclesiae nostrae*). Diese Privilegien haben wir mit Zustimmung des Rektors genannter Kapelle der Bäckerei (*ad pistoriam*) unserer Kirche zugewendet, in der Weise, daß aus genannten Gütern jährlich 8 Viertel und 2 Scheffel Roggen geliefert werden sollen, damit die Brote länger vorhielten (*ut panes eo diutius durarent*). Wir erwägen nun die Gefahren, die für den Gottesdienst daraus entstehen können, nämlich daß die Memorien genannter Seelen nicht so treu gehalten werden, als wenn die Privilegien gegeben würden; dann, daß wir den letzten Willen der Geber der Privilegien verändert haben, was nicht erlaubt ist, indem wir den Abwesenden geben, wie von den Gebern für die bei den Vigilien und Messen Anwesenden bestimmt ist; dann, daß im Laufe der Zeit diese Memorien aus dem Gedächtnisse entschwinden können, woraus uns Beschwernis unserer Seelen erwachsen könnte. Um diese Vernachlässigungen zu beseitigen, aber auch unsere Urkunde über die Brote in Kraft zu lassen, haben wir mit dem Rektor der Kapelle ein Übereinkommen getroffen in der Weise, daß er die Güter der Bäckerei überläßt und wir alle Einkünfte und dazu 3 Scheffel Weizen aus der Präpositur der Bäckerei überlassen außer dem Getreide, das der Provisor der Bäckerei zur Verteilung der Privilegien nach Vorschrift wie früher liefern soll, nämlich 3 Malter dreifachen Getreides (*annonae trifariae*), Roggen, Gerste und Hafer, von dem Hofe oder den Gütern in Hardeberghehosen, die vorab zu nehmen sind (*primo et ante omnia*).<sup>19</sup>

Es wurde also damals noch für alle gemeinsam gebacken und Brot verteilt. Wir sehen, wie vielgestaltig und verwickelt die Einkommensverhältnisse waren.

<sup>18</sup> N K S. 209—213.    <sup>19</sup> N K S. 233.



1352 April 25. Albrecht und Wernher, Ritter, Hermann, Knappe, Brüder, genannt von Brakele, verkaufen dem Abte Helmbracht zu Münster by Swalberge [Marienmünster] 4 Hufen Landes, gelegen auf dem Felde vor dem Glote to dem Bredenborne, und dessen Söhnen Konrad und Ernst für 30 Mark löthigen Silbers. — Bischof Boldewin von Paderborn als Lehnherr von 3 Hufen und Äbtissin Verlyse von Heerse als Lehnherrin einer Hufe genehmigen den Kauf.<sup>20</sup>

1352 August 3. Wernher und Albert, Ritter, und Hermann, Knappe, genannt von Brakele, bekennen, daß sie mit Zustimmung von Wernhers Frau Druden und Hermanns Frau Ermgard den edlen Damen, Äbtissin, Pröpstin, Dekanin und dem ganzen Kapitel der weltlichen Heerser Kirche verkauft haben ihren Hof (curiam), gelegen in der Villa und Feldmark Nygenheerse, der genannt wird das Duere Gud und zu Lehen geht (descendit in pheodo), von der genannten Äbtissin und Kirche für eine ihnen gezahlte Summe Geldes.<sup>21</sup> — Dieses Gut war vorher versezt worden. Am 29. August 1352 nämlich bekennen Joannes und Udo, Gebrüder, genannt Sommerkalf, Knappen, daß das Gut, ge-



Bild 26. Siegel des Udo Sommerkalf, 1352 (NKM Taf. 1, 7).

nannt Duergueth, das gelegen ist in und außer der Villa Nygenheerse, von ihnen zurückgekauft worden ist, so daß weiterhin weder sie noch ihre Erben irgendein Recht daran beanspruchen können.<sup>22</sup>

1353 Januar 7. Joannes und Udo, Gebrüder von Sommerkalf, Knappen, verkaufen mit Zustimmung ihrer Schwester Gertrud, Joanns Frau Adele und seiner Tochter Katharina alle ihre Äcker, gelegen in der Feldmark der Villa Delinghusen, innerhalb und außerhalb der Villa, den Wald genannt Hachholt und den Wald genannt Sundere, dessen Hälfte der Äbtissin der Heerser Kirche gehört, desgleichen eine Hufe, genannt Schöttelhoue, gelegen zwischen den Villen Altenheerse und Ghunterfen, in dem Felde genannt Oldeveld, der Äbtissin, Pröpstin, Dekanin, Kapitel und der Heerser Kirche, von denen sie diese Güter bisher gegen eine jährliche Pacht innegehabt haben und von denen die Güter auch zu Lehen gingen.<sup>23</sup> — Delinghusen lag eine halbe Stunde südlich von Neuenheerse, ungefähr dort, wo jetzt das Gut Wertheim liegt; der Ortsausgang südlich von der Kirche führt davon noch den Namen „Deildor“.

<sup>20</sup> Marienmünstersch. Kopialb. zu Grevenburg Nr 17, zu Detmold fol. 18 b. — Schrader, Reg. u. Urk. 3. Gesch. d. ehem. Bened.-Abtei Marienm. in Z 47 II 179. — Erwähnt Z 37 II 157 Nr. 227. <sup>21</sup> N K S. 46. <sup>22</sup> N K S. 53. <sup>23</sup> N K S. 45.



1353 Juli 13. Gerhard von Woldene und Cristine, seine Frau, verpflichten sich der Äbtissin Lysa und ihrem Stifte gegenüber, daß sie die Abgabe von 24 Turnosen, die sie aus den von der Äbtissin und ihrer Kirche zu Lehen gehenden Gütern zu Wülste verkauft haben, binnen 12 Jahren zurückkaufen wollen.<sup>24</sup>

1353 Dezember 4. Lysa, Äbtissin von Heerse, bekennet, daß sie dem Kapitel ihrer Kirche 20 Mark schwerer Warburger Denare zahlen muß zur Memorie für drei Seelen, nämlich für Jutta von Wesenthorst, Kanonissin, 5 Mark, Befe von Huppelle, ihre Zofe (nostrae pedissequae), 10 Mark und für Bertold von Etlen, Kapellar von St. Lamberti in Heerse, 5 Mark. Diese 20 Mark hat sie ausgegeben zur Wiedererbauung der Abtei-Kurie, deren einige Gebäude vor Alter zusammengefallen, einige durch Feuersbrunst zerstört worden sind; so hat sie vor Not andere Gebäude erbaut, wo sie nichts vorgefunden hatte. Sie bestimmt für die Memorien jährlich 20 Schillinge, die ihr aus der Propstei zustehen. Die beiden Memorien für Jutte und Befe sollen zusammen gehalten werden an einem Tage um Mariä Geburt und sollen 15 Schillinge dafür gezahlt werden; die für Bertold zur Zeit seines Todes und 5 Schillinge gezahlt werden. Äbtissin kann nach und nach zurückzahlen mit je 5 Mark (Gerburgis, Pröpstin, Cunegundis, Dekanin).<sup>25</sup>

1354 März 11. Albert und Wernher, Ritter, Hermann, Knappe, Gebrüder, genannt von Brakele, und Werner und Bertold, genannt von Uffeburg, Knappen, bekunden, daß vor ihnen Bertold und Ulrich, Knappen, Gebrüder, genannt von Erenwordeßen, ihre Vasallen, Hildegund und Gertrud, deren Frauen, Alheid und Gertrud, Bertolds Töchter, eine Hufe, gelegen in der Feldmark der Stadt Brakele, die sie von ihnen zu Lehen haben, verkauft haben an Lysa, Äbtissin, und das ganze Kapitel der Heerser Kirche für eine Summe Geldes, die ihnen gezahlt worden ist. Auf Bitten der Verkäufer resignieren die Lehnherrn alle Rechte an Äbtissin und Kapitel zu Heerse. Unter den Zeugen: Henrich von Welstede, Konrad von Corbeke, Plebane, Berthold von Blechtene, Joannes von Katerbeke, Lambert von Driborg, Henrich von Horne, Joannes Sifridi, Benefiziaten in Heerse.<sup>26</sup>

1354 November 24. Wilhelm von Berende, Knappe, Friedrich, Wilhelm, Kanonikus, und Wilhelm, seine Söhne bekunden: Äbtissin Lysa hat die von ihr zu Lehen gehenden Güter zu Wigermissen, die sie dem Gerhard von Selingdorp verlehnt hatten für 21 Mark Warburger Denare von solcher Güte, daß 31 Schillinge eine Mark reinen Silbers ausmachen, zurückgekauft; sie versetzen sie nun in gleicher Weise dem Stift.<sup>27</sup>

1355 Oktober 29. Johannes, genannt van der Kamern, Knappe, verkauft an Konrad von Wellede, Bürger in Warburg, für 10 Mark Warburger Münze eine Mark jährlicher Zinse aus den Gütern und der Mühle zu Refene.<sup>28</sup>

1356 August 26. Lysa, Äbtissin zu Heerse, Gerburgis, Pröpstin, Cunegundis, Dekanin, und das ganze Kapitel verkaufen eine Rente von 6 Vierteln Getreide, nämlich 2 Viertel Roggen, 2 Viertel Gerste und 2 Viertel Hafer aus dem Kornspeicher ihrer Propstei, zahlbar jährlich am Feste Michaelis, dem Priester Johan von Katerbeke und seiner Schwester Elisabeth für 18 Mark

<sup>24</sup> St U M N U 54.    <sup>25</sup> N K M Nr. 116.    <sup>26</sup> U 55. — N K E. 126.

<sup>27</sup> U 56. — N K E. 110.    <sup>28</sup> U 57.



schwerer Denare unter dieser Bedingung: wenn Elisabeth stirbt, muß für die Hälfte der Einkünfte ihre Memorie gehalten werden; wenn Johan stirbt, erhält die Schwester alle Einkünfte für sich zur Verwendung; wenn beide tot sind, muß die Memorie gehalten werden so, wie Johan es anordnen wird.<sup>29</sup>

1356 September 17. Bernher von Brakele, Ritter, bekennet, daß die 30 Viertel „Korengeldes, de wy hebbet to Gülde in dem Stichte to Gerden“, zu Lehen gehen von der Äbtissin zu Herse und ihrem Stifte. Er hat sie für 30 Mark lödigen Silbers dem Stifte Gerden verkauft und verspricht, sie binnen 6 Jahren wiederzukaufen. Wenn Äbtissin und Stift Herse den Wiederkauf tun wollen, muß er ihnen den Kauf verbrieften, wie er dem Stifte Gerden getan, und Äbtissin und Stift Herse sollen ihm geben „Wederbreve uppe den Wederkoip“, wie die von Gerden getan.<sup>30</sup>

Diese „Gülde“ wurde später von der Äbtissin Ottilie von Fürstenberg (1588—1621) dem Kloster Gehrden gekündigt und eingelöst zu jährlich 38 Scheffel je Roggen, Gerste und Hafer.

1358 März 15. Frederich, genannt von Immesen, Knappe, und Gertrud, seine Frau, verkaufen mit Einwilligung ihrer Erben und Miterben, insbesondere Hermanns von Istrop, Knappen, dem Stift Heerse die ihnen zustehende Hälfte der Einkünfte aus dem Zehnten vom Villikationshofe in Rysle und den dazu gehörigen Äckern. Dieser Zehnt geht zu Lehen von dem genannten Hermann, der ihn aus höherer Hand, von der Äbtissin und der Kirche zu Heerse, zu Lehen hat, und bringt jährlich 12 Viertel dreierlei Getreides (annonae triphariae), nämlich je 4 Viertel Roggen, Gerste und Hafer. Gertrud ist mit diesem Zehnten nicht beleibzuchtet. Wenn dieser in einem Jahre zu obigem Einkommen nicht reicht, soll das Fehlende in den folgenden Jahren ergänzt werden.<sup>31</sup>

1360 März 28. Bor Otto, Graf von Everstein, als Lehnsherrn und mit seiner Einwilligung verkauft Borchard von Stenhem mit Einwilligung seiner Frau Drudeken und seiner Söhne Borchard und Arnold dem Stifte Heerse 9 Viertel Brakeleer Maß dreifachen Getreides, nämlich 2 Viertel Roggen, 3 Viertel Gerste und 4 Viertel Hafer aus seinen Gütern in der Villa Rysle für 4 Mark schwerer Denare. Was an Korn mehr aufkommt, verbleibt dem Verkäufer, dem Rückkauf frei bleibt. Zeugen: Bertold von Blechtene, Joannes von Katerbeke, Lambert von Driborg, Joannes, Pleban in Oldenherse, Joannes und Henrich Siffredi, Priester (sacerdotes), Benefiziaten in Heerse.<sup>32</sup>

1360 April 20. Ludolf von Heerse, Ritter, und sein Sohn Hermann verpfänden die Hälfte des Schlosses zu Herbram mit 6 Hufen an Raveno den Älteren von Canstein.<sup>33</sup>

<sup>29</sup> U 58. — N K M Nr. 117.

<sup>30</sup> N K M Nr. 246.

<sup>31</sup> U 60. — N K S. 133. — Erwähnt Wigand, Arch. VI 308.

<sup>32</sup> U 61. — N K S. 136. Gedr. (gefürzt) v. Spilcker, Gesch. d. Gr. v. Everstein, Urkundenb. S. 336, Nr. 381.

<sup>33</sup> Aufzeichnungen von Pfarrer Grüe in Borgholz aus Monumenta Westphalica des H. A. Cosmann; Mfr. im Schloßarchiv zu Laer, S. 329. — Zum Siegel Ludolfs wird bemerkt, daß dieser hier nicht das gewohnte Wappen seiner Familie führe, nämlich einen Balken mitten durch den Schild, geziert mit drei Rosen, sondern einen aufgerichteten Löwen mit Krone und doppeltem Schweif und der Umschrift: S. Ludolphi de Heerse Militis.